

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Klares Nein zur radikalen Begrenzungsinitiative

Am 27. September stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» ab. Die radikale Initiative verlangt, dass der Bundesrat über das Ende des Personenfreizügigkeitsabkommen verhandelt. Damit nimmt die Initiative die Kündigung der bilateralen Verträge in Kauf und setzt den Wohlstand der Schweiz aufs Spiel. Der Vorstand der Solothurner Handelskammer empfiehlt die Begrenzungsinitiative einstimmig zur Ablehnung.

Bei der Begrenzungsinitiative müssen die Schweizer Stimmberechtigten einen europapolitischen Grundsatzentscheid fällen. Das radikale Volksbegehren zielt darauf ab, dass die Schweiz die Zuwanderung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum künftig eigenständig regeln darf.

Wegfall der Bilateralen wird in Kauf genommen

Bei Annahme der Initiative hat der Bundesrat ein Jahr Zeit, um mit Brüssel über das Ende des Personenfreizügigkeitsabkommens zu verhandeln. Ist der Vertrag bis dann noch nicht ausser Kraft, muss der Bundesrat ihn innert 30 Tagen einseitig aufkünden, ohne weitere Mitsprache des Parlaments oder Stimmvolks. Das wiederum hätte wegen der Guillotine-Klausel den Wegfall der gesamten Bilateralen I zur Folge. Des Weiteren sieht die Initiative vor, dass die Schweiz keine völkerrechtlichen Verträge mehr eingehen darf, welche eine Personenfreizügigkeit vorsehen.

Schweiz profitiert von den bilateralen Verträgen

Die Bilateralen sind das Fundament, auf dem die Schweiz nach der Ablehnung des EWR-Beitritts im Jahr 1992 ihre Beziehungen mit der EU gebaut hat. Sie regeln die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Handel, Bildung und Forschung, Landwirtschaft, Landverkehr und bei der Luftfahrt. Die Verträge sind speziell auf die Bedürfnisse der Schweiz zugeschnitten, damit die Schweiz auch ohne EU- oder EWR-Beitritt vom europäischen Binnenmarkt profitieren kann.

Initiative gefährdet Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer KMU

Das mit Abstand wichtigste Vertragsnetz für Schweizer KMU sind die bilateralen Verträge. Im Gegensatz zu Grossunternehmen verfügen sie häufig über weniger Handlungsalternativen, sind standortgebunden und damit abhängiger von konjunkturellen Schwankungen. Die Bilateralen sichern den KMU den Zugang zum EU-Binnenmarkt. Gut 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU, während rund 80 Prozent der Importe aus der EU stammen.

Bei Annahme steht Wohlstand der Schweiz auf dem Spiel

Der Vorstand der Solothurner Handelskammer lehnt die Begrenzungsinitiative einstimmig ab. Das Volksbegehren gefährdet die bilateralen Verträge. Dass die EU der Schweiz im Rahmen eines neuen Freihandelsabkommens innert nützlicher Frist ähnlich gute Konditionen zugestehen würde, darf stark bezweifelt werden.

Erst zehn Jahre nach dem EWR-Nein konnten die Bilateralen I in Kraft treten, davon entfielen sieben Jahre auf Verhandlungen. Bei einer Annahme der Kündigungsinitiative müssten die Unternehmen, zusätzlich zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, mit einer langen Phase der Unsicherheit rechnen. Wird die Initiative angenommen, steht der Wohlstand der Schweiz auf dem Spiel.

Auskünfte erteilt:

Daniel Probst

Direktor Solothurner Handelskammer
M 079 645 61 01